GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BEITRAG AN DEN PFLEGEHEIMTEIL DES BETAGTENZENTRUMS NEUSTADT ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION VOM 9. SEPTEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 448.8 - 11757 an der Sitzung vom 9. September 2005 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht und Antrag.

Der Regierungsrat legt mit Datum vom 31. Mai 2005 eine umfassende und detaillierte Schlussabrechnung vor, welche von der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis genommen worden ist. Im regierungsrätlichen Bericht wird ausgeführt, weshalb der Kantonsrat ausschliesslich die Schlussabrechnung für den Pflegeheimteil zu genehmigen hat, nicht jedoch den Altersheimteil. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat gemäss Seite 9 seines Berichtes eine Rückerstattungsverpflichtung bei allfälligen späteren Zweckänderungen der subventionierten Bauten hat unterzeichnen lassen.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat zusammen mit der Abteilung Controlling der Stadtverwaltung Zug die Schlussabrechnung und die Berechnung des Kantonsbeitrages geprüft. In ihrem Bericht Nr. 21 - 2004 vom 16. November 2004 wird festgehalten, dass die Buchführung und die Bauabrechnung den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen. Die Stawiko ist mit dieser Beurteilung einverstanden.

Gestützt auf diesen Bericht **beantragen** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 448.8 - 11757 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. September 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür